

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD

Sparkassen im Land Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute haben sich im Nachgang der Finanzmarktkrise qualitativ und quantitativ wesentlich erhöht. Den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen Empfehlungen für Eigenkapital- und Liquiditätsregeln („Basel III“) folgend ist in Europa die Stärkung der Eigenkapitalbasis sukzessive bis zum Jahr 2019 vorzunehmen. Wenngleich die neun Sparkassen im Land Mecklenburg-Vorpommern die aktuell gültigen Kapitalmindestquoten erfüllen, ist aus Sicht des Finanzministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde der Sparkassen die Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit zusätzlichem Kapitalbedarf im Blick zu behalten.

Aufgrund der Marktzinssituation gehen die Sparkassen von weiteren Rückgängen bei Zins- und Jahresüberschüssen in den nächsten Jahren aus. Die Stärkung und Aufrechterhaltung der Eigenkapitalbasis wird damit künftig immer schwieriger. Es ist Aufgabe und zugleich Verantwortung des Verwaltungsrates der jeweiligen Sparkasse, die künftig weiter steigenden Kapitalanforderungen zu beachten und seine Entscheidung unter Berücksichtigung der individuellen Lage der einzelnen Sparkasse, insbesondere deren Bewertungs- und Zinsänderungsrisiken und deren künftigen Belastungen durch einen Zinsrückgang, im Interesse einer langfristig stabilen Sparkasse zu treffen.

Die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital stellt nach Auffassung der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden die wichtigste Verteidigungslinie zur weitgehenden Immunisierung von Kreditinstituten vor den Auswirkungen einer erneuten Krise dar.

1. Wie hoch sind die Eigenkapitalquoten der einzelnen Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gemessen am harten Eigenkapital?

Zum Stichtag 30.09.2016 weisen die Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende harte Kernkapitalquoten auf:

Sparkasse	Harte Kernkapitalquote
Mecklenburg-Nordwest	14,8 Prozent
Mecklenburg-Schwerin	17,7 Prozent
Mecklenburg-Strelitz	17,8 Prozent
Müritz-Sparkasse	18,9 Prozent
Neubrandenburg-Demmin	16,0 Prozent
Ostseesparkasse Rostock	13,9 Prozent
Parchim-Lübz	18,4 Prozent
Uecker-Randow	29,2 Prozent
Vorpommern	19,1 Prozent

2. Erfüllen alle Sparkassen im Land die aktuell gültigen Eigenkapitalquoten gemäß „Basel III“ (wenn nicht, bitte die betreffenden Sparkassen namentlich auflisten)?

Alle Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen die aktuell gültigen Eigenkapitalquoten gemäß „Basel III“.

3. Wie hoch waren in den Jahren ab 2012 die Ausschüttungen der Sparkassen an ihre jeweiligen Träger?

In den Jahren ab 2012 haben folgende Sparkassen Ausschüttungen an ihre jeweiligen Träger vorgenommen (Angaben in Tausend Euro):

Sparkasse/Jahr	2012	2013	2014	2015
Mecklenburg-Strelitz	210	195	191	183
Müritz-Sparkasse	300	300	300	300
Neubrandenburg-Demmin	550	500	500	500

Die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss und damit auch über die Verwendung etwaiger Jahresüberschüsse erfolgen regelmäßig erst im 2. Quartal des Folgejahres und stehen daher für das Geschäftsjahr 2016 noch aus.

4. Haben Sparkassen selbst in den Jahren ab 2012 gemäß § 27 Absatz 5 Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Gewinne für Investitionen unter Zustimmung der Träger verwendet?
Wenn ja, welche Sparkassen waren dies und in welcher Höhe?

Nach Kenntnis der Landesregierung haben die Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren ab 2012 keine Gewinne gemäß § 27 Absatz 5 Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwendet.